



Neue Anträge der AXA und DBV Krankenversicherung ab 02.01.2025

Liebe Vertriebspartner:innen,

direkt zum Jahresstart 2025 gibt es neue Anträge der Krankenversicherung für AXA und DBV –

mit einem Highlight bei den Gesundheitsfragen!

Die neuen Anträge mit den wichtigsten Änderungen finden Sie [hier](#).

Im Rahmen unseres Antragsprozesses setzen wir ab 2025 eine Vereinfachung bei den Gesundheitsfragen Zahn für Voll- und Zusatz-Anträge um:



Die Frage nach Aufbiss-/Knirscherschienen wird ersatzlos gestrichen!

Denn, eine interne Analyse zeigte, dass diese Kund:innen gesundheitsbewusster leben und mehr Wert auf Prävention legen. Daher können und werden wir ab dem 02.01.2025 auf diese Frage in unserem Antragsprozess verzichten.

Die neuen Anträge finden Sie ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit auch auf [AXA-Makler.de](https://www.axa-makler.de).

Bitte beachten Sie, dass es für die „bisherigen Anträge“ eine **Übergangsfrist bis einschließlich zum 31.01.2025** gibt.

Ab dem 01.02.2025 nehmen wir nur noch die neuen Anträge an.

In der Angebotssoftware finden Sie die neuen Anträge ab dem 02.01.2025 wie gewohnt auch bei den Formularen.

Dies war schon ein kleiner Ausblick in das nächste Jahr!

Jetzt möchten wir uns gerne bei Ihnen zum Ende des Jahres für ein erfolgreiches Geschäftsjahr bedanken. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr ([Film ansehen](#))!

Ihr



Mario Kroll
Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Tel.: 0703-9233397
Mobil: 01520-9372824
Mario.Kroll@axa.de